

Das Mainzer Rad in Hohenlohe

Der Einfluss des Erzstifts in der Region vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit

VON JOACHIM SCHNEIDER

„Im Jahr des Herrn 1419 am Dienstag nach Pfingsten (6. Juni) ist dieser Bau begonnen worden durch den ehrwürdigsten Herrn Rheingrafen Konrad, Erzbischof des Mainzer Stuhls.“¹

So lautet, in moderner Übersetzung, die lateinische Bauinschrift des Mainzer Erzbischofs Konrad von Dhaun von 1419, heute angebracht an der katholischen Stadtkirche Mariä Himmelfahrt in Krautheim (Abb. 1). Die Inschrift umrahmt das erzbischöfliche Wappen, das aus dem dynastischen Wappen der Wild- bzw. Rheingrafen, also des Herkunftsgeschlechts des Mainzer Erzbischofs, im ersten und im vierten Feld, sowie dem Mainzer Rad im zweiten und im dritten Wappenfeld zusammengesetzt ist. Die Bauinschrift stammt vom Vorgängerbau der heutigen Kirche, einer Kapelle, die 1419 durch den damaligen Ortsherrn, den Mainzer Erzbischof, errichtet und 1507/08 durch die heutige spätgotische Kirche ersetzt wurde. Die Inschrift erinnert bis heute an markantem Ort an die frühere Zugehörigkeit Krautheims zum Erzstift Mainz. Ein heute im Inneren der Kirche angebrachtes, mit der Jahreszahl 1508 versehenes Eheallianzwappen erinnert zudem an den Kur-Mainzer Amtmann Sebastian von Adelsheim zu Stettenfels (gest. 1512), in dessen Amtszeit die heutige Kirche errichtet worden ist².

Seit dem 14. Jahrhundert hatten die Mainzer Erzbischöfe die Krautheimer Herrschaft samt dem mit Krautheim verbundenen Zent-Ort Ballenberg, heute im benachbarten Neckar-Odenwald-Kreis gelegen, schrittweise erworben. Aus diesem Komplex ging dann das Mainzer Amt Krautheim hervor, das seit dem

1 Harald *Drös*: Die Inschriften des Hohenlohekreises. 2 Bde. (Die deutschen Inschriften 73). Wiesbaden 2008, S. 123 f. Nr. 37, dort auch die hier zitierte, moderne Übersetzung der Inschrift; ebd. der Hinweis auf die chronologische Unstimmigkeit, dass am 6. Juni noch der Vorgänger Konrads von Dhaun, Johann II. von Nassau, im Amt war; evtl. wurde die Wappentafel also erst etwas später angefertigt. Siehe Abbildung 1; Quelle: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, LMZ 493943. Vgl. Der Hohenlohekreis. Hg. v. Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Hohenlohekreis. 2 Bde. (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen). Ostfildern 2006. Bd. 1, S. 429; in der Bildunterschrift dort fehlerhafte Lokalisierung der Bauinschrift an der Krautheimer Burgkapelle anstatt an der Außenwand der katholischen Stadtkirche.

2 *Drös* (wie Anm. 1), S. 222, Nr. 164.



Abb. 1 Mainzer Wappen und Bauinschrift des Erzbischofs Konrad von Dhaun von 1419 an der katholischen Stadtkirche Mariä Himmelfahrt zu Krautheim.
Quelle: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg.

16. Jahrhundert bis zur Säkularisierung der geistlichen Stiftsterritorien am Ende des Alten Reiches Bestand hatte³.

Weniger bekannt ist, dass der Mainzer Einfluss im 14. Jahrhundert auch an zahlreichen anderen Orten im heutigen Hohenlohekreis spürbar war, wie unten im Einzelnen noch zu zeigen sein wird. Außer nach der Burg Krautheim griff das Mainzer Erzstift damals nach einer ganzen Reihe von Burgen: Aschhausen, Bartenau, Bieringen, Dörzbach, Nagelsberg, Neufels, die ummauerte Stadt Niedernhall, Oberrohrn und Urhausen sind hier zu nennen. Dazu kamen zeitweise Main-

3 Zum Amt Krautheim Günter *Christ*: Erzstift und Territorium Mainz. In: Friedhelm *Jürgensmeier* (Hg.): Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Bd. 2: Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und Kirchliche Strukturen (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6,2). Würzburg 1997, S. 17–444, hier S. 175–182; Hohenlohekreis (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 428–432.

zer Rechte an dem ritterschaftlichen Ort Neunstetten. Nicht zufällig gerieten Burgen in den Fokus fürstlicher Politik: Sie waren der Schlüssel zur Machtausübung in einem Raum, auf Burgen saßen bewaffnete Ritter und Burgmannen, von Burgen aus war der Zugriff auf das offen daliegende Land und die dort lebenden Bauern möglich, von hier konnte man versuchen, politische Konkurrenten in der Region in Schach zu halten⁴.

Von den neun genannten Burgen sowie der Stadt Niedernhall und dem Dorf Neunstetten gelangte langfristig allerdings nur die Exklave Nagelsberg ganz unter Mainzer Herrschaft. Im Fall von Bartenau/Künzelsau und Niedernhall blieben zumindest Herrschaftsanteile im Rahmen von Kondominaten langfristig bei Mainz. Bei allen anderen Burgen löste sich die zeitweilige Mainzer Einflussnahme wieder und es blieb höchstens eine Lehensherrschaft bestehen. Da wir hier nicht auf alle diese Fälle näher eingehen können, werden wir uns, abgesehen von der Herrschaft Krauthausen, auf die Burgen Nagelsberg, Aschhausen, Dörzbach, Neufels und Oberrohrn und damit auf zeitweilige Ganerbenburgen konzentrieren, bei denen besonders interessant zu beobachten ist, wie die Mainzer Erzbischöfe diese niederadligen Eigentümergemeinschaften durchsetzten und unter ihre Kontrolle brachten. Solche Ganerbergemeinschaften waren in Südwestdeutschland bis in das spätere 15. Jahrhundert hinein ein verbreitetes Mittel auch ökonomisch weniger gut gestellter Angehöriger des Niederadels, Anteile an Burgen zu gewinnen und sich mit Standesgenossen gegen größere Mächte der Region zu verbinden. Macht- und Prestigestreben, der Gewinn militärischer Optionen, aber auch die Knüpfung sozialer Netzwerke waren gleichermaßen wichtige Motive, sich einer solchen Ganerbergemeinschaft anzuschließen, die ihre rechtlichen Verhältnisse in der Regel durch so genannte Burgfriedensverträge regelte⁵.

4 Grundlegend für das Erzstift Mainz: Stefan *Grathoff*: Mainzer Erzbischöfsburgen. Erwerb und Funktion von Burgherrschaft am Beispiel der Mainzer Erzbischöfe im Hoch- und Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde 58). Stuttgart 2005. Das Panorama der Funktionalität mittelalterlicher Burgen wurde kürzlich ausgeleuchtet in dem Sammelband: Georg Ulrich *Großmann*, Hans *Ottomeyer* (Hg.): Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“. Dresden 2010. Mit Belegen v. a. aus Südwestdeutschland: Volker *Rödel*: Öffnungsverträge und Burgfrieden als Mittel fürstlicher Politik. In: Erik *Beck* u. a. (Hg.): Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich (Archäologie und Geschichte 18). Ostfildern 2012, S. 279–296.

5 Karl-Friedrich *Krieger*: Art. Ganerben, Ganerbschaft. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 4. München/Zürich 1989. Sp. 1105; Karl-Heinz *Spieß*: Burgfrieden als Quellen für die politische und soziale Lage des spätmittelalterlichen Adels. In: Hermann *Ehmer* (Hg.): Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung (Oberrheinische Studien 13). Sigmaringen 1998, S. 183–201; Joachim *Schneider*: Ganerbschaften und Burgfrieden in der Frühen Neuzeit – Relikte oder funktionale Adaptionen? In: Eckart *Conze*, Alexander *Jendorff*, Heide *Wunder* (Hg.): Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 70). Marburg 2010, S. 129–148.

Das Mainzer „Territorium“ und die allgemeine fürstliche Herrschaf- tpraxis vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit

Bevor wir uns also mit den Mainzer Aktivitäten in unserem Raum näher beschäftigen, wollen wir unseren Blick zunächst auf das Mainzer Erzstift insgesamt richten: Welche allgemeinen Interessen hatte Mainz im Gebiet zwischen Jagst und Kocher, und wie betten sich die Aktivitäten in die weitere Machtpolitik des Erzstifts im 14. Jahrhundert ein?

Die Kirche des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Alten Reiches, die Erzbis-tümer, Bistümer und die großen Abteien hatten seit der Zeit der Ottonen-Kaiser im 10. Jahrhundert neben geistlichen Aufgaben auch umfangreiche weltliche Herrschaftsaufgaben übernommen, die im Prinzip nicht anders als bei den weltlichen Fürsten und Herren charakterisiert waren⁶. Die geistlichen Diö-zesan-Sprengel deckten sich dabei keineswegs mit den weltlichen Herrschaftsbereichen, den so genannten (Erz-)Stiftsgebieten. Dies lässt sich besonders gut im Falle des Erzstifts Mainz zeigen. Denn das eigentliche erzstiftische Mainzer Territorium, wie es sich seit dem 16. Jahrhundert einigermaßen stabil darstellt, war verglichen mit dem Rang des Mainzer Erzbischofs im Heiligen Römischen Reich und mit der Größe seiner Diözese, die sich bis nach Norddeutschland erstreckte, relativ klein und vor allem sehr zersplittert (Karte 1)⁷. Entsprechend der Verteilung der Herrschaftsschwerpunkte war dieses Territorium seit dem frühe-
ren 12. Jahrhundert in vier so genannte Viztumämter aufgeteilt, die erstmals 1120 fassbar werden: Mainz/Rheingau, Aschaffenburg, Eichsfeld/Hessen und Erfurt. Von diesen weisen nur die Viztume im Rheingau und in Aschaffenburg, bei wechselnder Kompetenzzuschreibung, eine zumindest formale Kontinuität bis in die Neuzeit hinein auf⁸. Im Südosten des Erzstifts, dem Raum, der für unseren Zusammenhang von besonderem Interesse ist, lagen die erzstiftischen Gebiete dabei in enger Nachbarschaft bzw. im Gemenge mit Gebieten der Kur-pfalz. Beim Ausgreifen des Erzstifts an die untere Jagst und an den Neckar im Spätmittelalter wird, so die bisherige Forschung, die Konkurrenz mit diesem Nachbarn deutlich⁹.

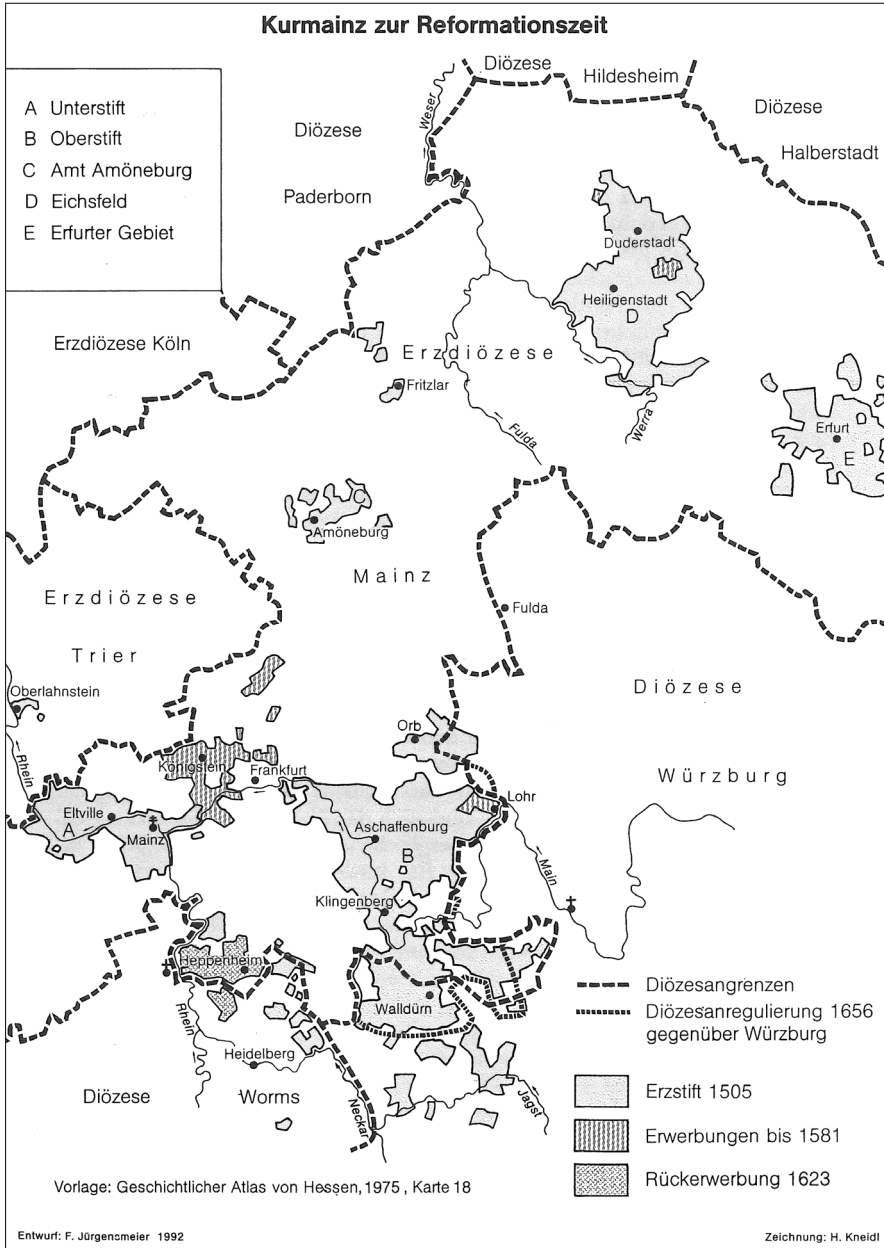
Mit den auf den historischen Karten flächig dargestellten Stiftsgebieten, die aller-dings meist auch erst den Zustand des 16. Jahrhunderts abbilden, ist der Einfluss-

6 Ernst *Schubert*: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 35). München 1996, S. 6–9 zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden der geistlichen gegenüber den weltlichen Fürstentümern.

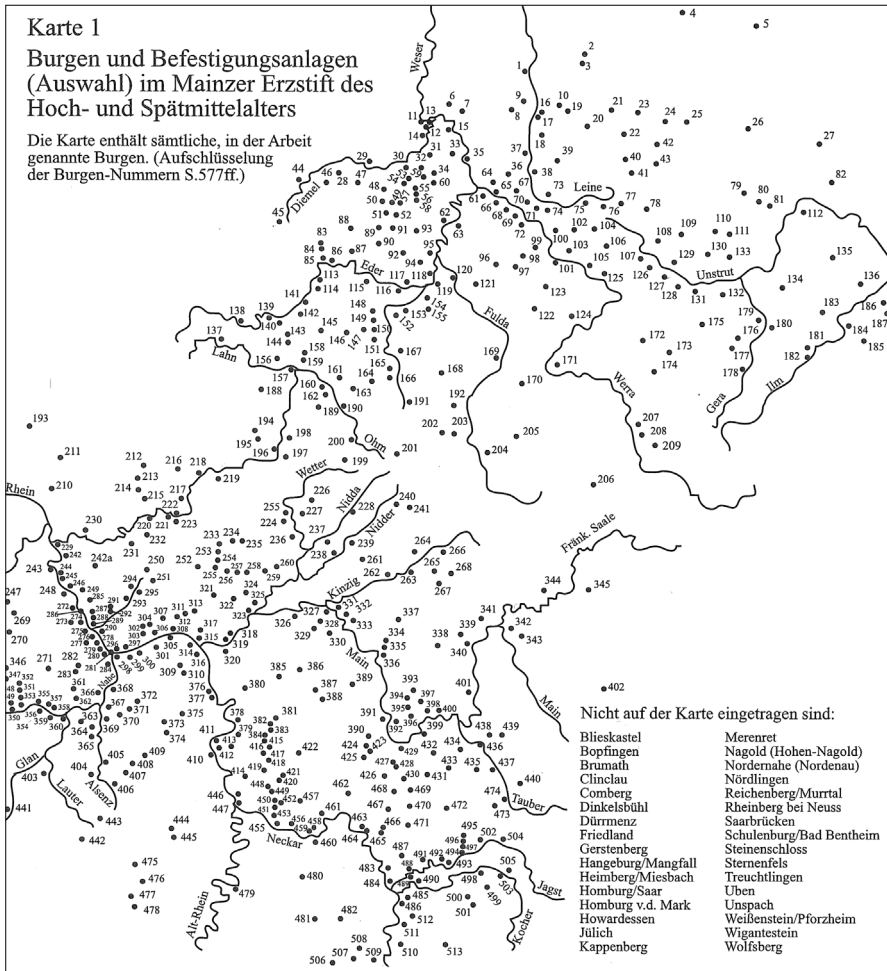
7 Friedhelm *Jürgensmeier*: Kurmainz. In: Anton *Schindling*, Walter *Ziegler* (Hg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 4: Mittleres Deutschland (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glau-bensspaltung 52). Münster 1992, S. 60–97, Karte S. 60.

8 *Christ* (wie Anm. 3), S. 46–50.

9 Meinrad *Schaab*: Kurpfalz und Kurmainz. Territoriale Konkurrenz zwischen Main und Neckar. In: Der Wartturm. Heimatblätter des Vereins Bezirksmuseum Buchen e.V. 33/4 (1992), S. 2–6; Meinrad *Schaab*: Geschichte der Kurpfalz. Bd. 1: Mittelalter. Stuttgart u. a. 1988, Karte S. 97.



*Karte 1: Das Territorium des Erzstifts Mainz.
 Quelle: Jürgensmeier, Kurmainz.*



*Karte 2: Burgen mit Beziehungen zum Mainzer Erzstift im Spätmittelalter.
 Quelle: Grathoff, Erzbischofsburgen.*

bereich des Erzstifts Mainz wie auch anderer fürstlicher Mitspieler im 14. Jahrhundert keineswegs zutreffend beschrieben. Erst die Einbeziehung der „punktuellen“ Einflussnahme auf Burgen und deren Besetzungen durch die Mainzer Erzbischöfe jener Zeit, wie sie Stefan Grathoff auf einer Karte als Beilage zu seiner grundlegenden Arbeit zu den Mainzer Erzbischofsburgen zusammengetragen hat, kann zeigen, wie weit die weltliche Machtpolitik der Erzbischöfe tatsächlich damals reichte und wo diese im Einzelnen aktiv waren (Karte 2)¹⁰.

¹⁰ Grathoff, Erzbischofsburgen (wie Anm. 4), Karte 1.

Diese Aktivitäten des Erzstifts, die im Folgenden für den Raum des heutigen Hohenlohekreises dargestellt werden sollen, erklären sich aus dem allgemeinen historischen Kontext von Machtrivalitäten um den Einfluss in bestimmten herrschaftlichen Überschneidungsregionen, aber auch mit dem Versuch, bestehende Machtzentren zu festigen, wie dies für Mainz im Falle von Aschaffenburg zu beobachten ist. Seit dem 14. Jahrhundert befand sich das Erzstift¹¹ in Konkurrenz insbesondere mit der benachbarten Kurpfalz, aber auch bereits mit der aufsteigenden Landgrafschaft Hessen. In den über ein Jahrhundert anhaltenden Auseinandersetzungen mit Hessen blieb das Erzstift selten siegreich, meist waren Rückschläge zu verzeichnen. Viele Mainzer Stützpunkte des 14. Jahrhunderts im hessischen Raum, aber nicht nur dort, gingen später wieder verloren, Ansprüche mussten aufgegeben werden. Langfristig geschwächt wurde das Mainzer Erzstift dabei durch diverse Bischofsschismen, die wiederum auch mit reichsweiten Konflikten um das Königtum zusammenhingen. Die Konfliktlinien der Reichspolitik bildeten sich in regionalen Rivalitäten ab und wirkten ihrerseits wiederum auf die Reichspolitik zurück. Burgen waren bei alledem ein wichtiges Instrument, um Kernregionen zu festigen, aber auch um in umkämpften Überschneidungsregionen Einfluss zu gewinnen. Kurzfristige Gelegenheiten und Konstellationen waren bei alledem oft wichtiger als langfristige Strategien der Akteure. Nicht nur die Rivalität mit benachbarten Fürsten, sondern auch die Konkurrenz mehrerer Anwärter während der zahlreichen Mainzer Erzbischofsschismen konnten hier eine Rolle spielen, wie dies zum Beispiel im Falle des Amtes Krautheim sichtbar wird.

Die Einflussmöglichkeiten auf Burgen waren dabei vielfältiger Art: Ankauf, Bau und Unterhalt von Eigenburgen in unmittelbarem Besitz des Erzbischofs kamen in Frage. Weiter konnten lehensherrliche Rechte an einer Burg erworben werden, wobei entweder Eigenburgen an Vasallen verlehnt wurden, neu errichtete Burgen von vornherein zur Verleihung vorgesehen waren oder Lehensauftragungen von früheren Fremdburgen an den Erzbischof erreicht wurden, was besonders häufig praktiziert wurde. Der Einfluss auf Fremdburgen konnte durch den Erwerb von abgestuften Öffnungsrechten im Konfliktfall ausgedehnt wer-

11 Knapp zusammenfassend zuletzt: Joachim *Schneider*: Entfaltung regionaler Ordnungen im späten Mittelalter. In: Lukas *Clemens*, Franz J. *Felten*, Matthias *Schnettger* (Hg.): Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte. Bd. 1: Von den Anfängen der Erdgeschichte bis zum Ende des Alten Reiches. Mainz 2012, S. 305–338, hier S. 317–319. Umfassende Darstellung in: Friedhelm *Jürgensmeier* (Hg.): Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Bd. 1: Christliche Antike und Mittelalter. Teil 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6,1). Würzburg 2000, hier insbesondere der Beitrag von Paul-Joachim *Heinig*: Die Mainzer Kirche im Spätmittelalter (1305–1484), S. 416–554. Zur Beziehungsgeschichte zwischen Mainz und Hessen jetzt Joachim *Schneider*: Die Verträge von Langsdorf und die Beziehungsgeschichte zwischen dem Erzstift Mainz und Hessen im Spiegel der Mainzer Kanzleiüberlieferung des 14. Jahrhunderts. In: Ursula *Braasch-Schwersmann*, Christine *Reinle*, Ulrich *Ritzerfeld* (Hg.): Neugestaltung in der Mitte des Reiches. 750 Jahre Langsdorfer Verträge 1263/2013 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 30). Marburg 2013, S. 289–301.

den, wodurch die Burgen in kriegerischen Konflikten genutzt oder zumindest neutralisiert werden konnten. Seitdem Burgen wie auch alle anderen Herrschaftsrechte im Spätmittelalter in Geld gehandelt wurden, konnten Burgen auch verpfändet oder angepfändet werden. Ersteres reduzierte zwar die laufenden Einnahmen und unterbrach den direkten herrschaftlichen Zugriff, konnte aber zum Zeitpunkt der Verpfändung kurzfristig benötigte Geldbeträge bringen, um zum Beispiel an einer anderen Stelle mit einem Ankauf oder Rückkauf aktiv zu werden. Ein Rücklösungsrecht bei der Verpfändung hielt die Burg in Reichweite des Herrn. Umgekehrt konnten Burgen aber natürlich auch neu angepfändet werden. Schließlich konnten Dienstverträge mit Burgmannen oder anderweitigen Inhabern von Burgen abgeschlossen werden. All dieser Möglichkeiten haben sich die Mainzer Erzbischöfe im 14. Jahrhundert bedient¹².

Im Lauf der Zeit veränderten sich im Spätmittelalter allerdings die Mittel der regionalen Machtausübung und der Einflussnahme. Ob dem Fürsten eine bestimmte Burg für einen Krieg offenstand oder ob ihm eine Burgbesetzung im Konfliktfall zu Dienst verpflichtet war, rückte im 15. Jahrhundert in den Hintergrund des Interesses. Konflikte wurden inzwischen anders ausgetragen, die Burgen als militärische Faustpfänder traten dabei zugunsten persönlicher Dienstverpflichtungen und Beziehungen zwischen Fürst und Adligen in den Hintergrund. Schon im 14. Jahrhundert waren zudem auch erste Anzeichen für die Entstehung einer neuen Amtsverfassung erkennbar geworden: Die allgemeine Verwaltung, die Einhebung von Abgaben, militärische Sicherung und die örtliche Rechtsprechung werden bereits als die Kompetenzen lokaler Amtleute im Umfeld der Mainzer Burgen sichtbar¹³. Noch aber überwog im Erzstift Mainz, wie auch in vielen anderen Fürstentümern, bis ins 15. Jahrhundert hinein gegenüber dem direkten Amtsbesitz die pfandweise Weitergabe landesherrlicher Rechte. Das heißt: Für den Gewinn einer bestimmten Geldsumme war der Zugriff des Oberherrn vor Ort weitgehend ausgeschaltet. Erst im späteren 15. Jahrhundert veränderte sich die Praxis von Herrschaft und fürstlicher Politik. Die Zeit der Verpfändungen ging allmählich zu Ende, Pfandschaften, die Aussicht auf Herrschaftsverdichtung boten, wurden im Mainzer Erzstift wie anderswo jetzt durch den Landesherrn dauerhaft zurück gekauft. Für die Durchsetzung fürstlicher Herrschaft kam es jetzt vor allem darauf an, ob der Herr an einem bestimmten Ort eine umfassende Ortsherrschaft mit Vogtei, Blutgericht und Landesherrschaft innehatte und ob die fürstlichen Amtleute diese Herrschaftsansprüche auch im Sinne ihres Auftraggebers durchsetzten. Burgen bzw. Schlösser, die mit Städten in Verbindung standen bzw. die ummauerten Städte selbst wurden zu Amtssit-

12 *Grathoff*, Erzbischofsburgen (wie Anm. 4), passim. Zu entsprechenden Aktivitäten der Kurpfalz Karl-Heinz *Spieß*: Lehnrecht, Lehnspolitik und Lehnverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde 18). Wiesbaden 1978. Zu Kurtrier unter Erzbischof Balduin von Luxemburg Wolf-Rüdiger *Berns*: Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier 1307–1354 (Vorträge und Forschungen. Sonderband 27). Sigmaringen 1980.

13 *Grathoff*, Erzbischofsburgen (wie Anm. 4), S. 500; *Christ* (wie Anm. 3), S. 50–53.

zen. Von solchen festen Mittelpunktsorten aus organisierte das Fürstentum nun ein „modernes“ Verwaltungs- und Herrschaftssystem. Dort, wo die Fürsten ihre adligen Amtleute und kleinen Beamten sitzen hatten, die über ein zugehöriges Gebiet von Dörfern und Weilern die Oberherrschaft und Landeshoheit des Fürsten repräsentierten, dort Abgaben und Steuern einhoben, Gericht sprachen und das militärische Aufgebot befehligten, dort war die Herrschaft des Fürsten etabliert¹⁴.

Die Entstehung des Mainzer Amtes Krautheim

Um 1500 führt eine zeitgenössische Liste, die anlässlich der Erhebung des Gemeinen Pfennigs von 1495 angelegt wurde, das Amt Krautheim als eines von 17 Mainzer Ämtern zwischen Odenwald und Rhein auf¹⁵. Wie gelangte diese um 1500 am weitesten östlich gelegene Mainzer Herrschaft Krautheim in den Besitz des Erzstifts?

Die stauferzeitliche Burganlage (Abbildung 2¹⁶) war um 1200 von den Herren von Krautheim errichtet worden, die damals zu den einflussreichsten Geschlechtern der weiteren Region gehörten. 1239 haben dann zunächst die Herren von Hohenlohe Krautheim erworben, um 1250 folgten ihnen die Grafen von Eberstein nach¹⁷. 1329 nutzte der Mainzer Stiftsverweser, Erzbischof Balduin von Trier, den Tod des Edelherrn Boppo I. von Eberstein, um seiner Witwe Hedwig Hilfe gegen den damaligen Mitbesitzer der Burg, Gottfried III. von Hohenlohe-Braunegg, anzubieten. Balduin ließ sich von Hedwig die Hälfte der Burg Krautheim mit einem auf zehn Jahre befristeten Rückkaufsrecht für 1200 Pfund Heller verkaufen und setzte sich hier fest¹⁸. Typisch für die Burgenpolitik Balduins war die Bestimmung, dass niemand anderes als die Ebersteiner berechtigt waren, die Burg zurück zu kaufen¹⁹. Anschließend einigte Balduin sich mit Gottfried III. von Hohenlohe, dem zweiten Herrn zu Krautheim, und schloss 1330 mit ihm einen Burgfrieden²⁰. Erzbischof Balduin selbst brauchte freilich schon bald wieder frisches Geld und gab seine Hälfte 1333 in Form einer Verpfändung

14 *Schubert* (wie Anm. 6), S. 14–19.

15 *Peter Schmid*: Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 34). Göttingen 1989, S. 489 Anm. 287.

16 Generallandesarchiv Karlsruhe, H-e 9 (Ausschnitt).

17 Hohenlohekreis (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 430; Pia *Eckhart*: Die Herren von Krautheim in der späten Stauferzeit und ihre Burganlage im Jagsttal. In: ZWLG 69 (2010) S. 125–170. Zum Mainzer Ausgreifen auf Krautheim ab 1329 im Überblick *Grathoff*, Erzbischofsburgen (wie Anm. 1), S. 94 f.

18 *Grathoff*, Erzbischofsburgen (wie Anm. 4), S. 116 mit Anm. 223 mit Verweis auf Heinrich *Otto* (Bearb.): Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. Bd. I.2: 1328–1353. Darmstadt 1935, Nr. 3066.

19 *Grathoff*, Erzbischofsburgen (wie Anm. 4), S. 308.

20 Zum Burgfrieden von 1330: *Grathoff*, Erzbischofsburgen (wie Anm. 4), S. 370; Zeugnis: *Otto* (wie Anm. 18), Nr. 3071.



Abb. 2 Burg und Stadt Krautheim, 1594. Quelle: Generallandesarchiv Karlsruhe.

an Beringer und Boppo von Adelsheim weiter²¹. Noch einmal kehrten die Ebersteiner zurück, indem sie binnen der Zehn-Jahresfrist ihr Rücklösungsrecht nutzten: Graf Boppo II. von Eberstein ließ die von Hedwig verkaufte Hälfte der Burg über Gewährleute wieder ablösen, indem er seinen künftigen Schwiegervater Siegfried von Wittgenstein ermächtigte, die Herrschaft von Erzbischof Heinrich von Virneburg zurück zu kaufen. Dieser ließ bei dem Erzbischof nachfragen, wo, wann und wie er sein Geld erhalten wollte und suchte um einen persönlichen Gesprächstermin nach²². Doch erhielten die Mainzer Erzbischöfe auch in der Folge ihr Interesse an der Burg Krautheim aufrecht: 1342 (Heinrich von Virneburg) und 1358 (Gerlach von Nassau) ließen sich die Burg durch Hedwig von Eberstein öffnen²³. Boppo II. spielte 1359 noch einmal eine andere politische Karte und verpfändete seine Hälfte von Krautheim zwischenzeitlich an das Hochstift Würzburg²⁴. Erzbischof Gerlach von Nassau gelang es jedoch schließlich, die Widerstände Boppo II. von Eberstein zu überwinden: Als ein Eberstei-

21 Christ (wie Anm. 3), S. 176.

22 Grathoff, Erzbischofsburgen (wie Anm. 4), S. 303; Zeugnis: Otto (wie Anm. 18), Nr. 6059.

23 Stephan Grathoff: Art. Krautheim/Hohenlohe. In: Ders.: Burgenlexikon (URL: <http://www.burgenlexikon.eu/12.html>, Zugriff 6. August 2013); Zeugnisse: Otto (wie Anm. 18), Nr. 4800; Fritz Vígner (Bearb.): Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. Bd. II.1: 1328–1353. Leipzig 1913. Nr. 1008.

24 Monumenta Boica. Bd. 42. München 1874, S. 254–258, Nr. 103.

ner Domherr zu Mainz war, verkauften Boppo II. und Irmgard von Eberstein 1365 die damals noch ebersteinische Hälfte der Burg samt umfangreichem Zubehör endgültig an das Hochstift Mainz²⁵. Doch auch hier wiederum geschahen die Finanzierung des Kaufs und die endgültige Abdrängung der Ebersteiner auf dem Weg einer abermaligen Verpfändung, denn der Erzbischof konnte oder wollte den Betrag nicht auf den Tisch legen. Vielmehr ließ sich Gerlach von Nassau 1365 2000 Pfund Heller bei einem Steyn von Riedern, gewährte ihm dafür eine jährliche Gült von 200 Pfund Heller und versetzte ihm als Sicherheit die halbe Herrschaft Krautheim²⁶. Die offenbar schon vor Ort befindliche mainzische Burgbesatzung wurde nun damit konfrontiert, die dem Steyn von Riedern als Pfand in Aussicht gestellte Burg und Stadt wieder räumen zu müssen, da der Pfandnehmer die halbe Burg selbst bemannen würde²⁷. Bei dieser Gelegenheit, 1365, wird erstmals auch ein Teil des Krautheimer Herrschaftssprengels sichtbar, indem eine Reihe zugehöriger Orte namentlich genannt wurden.

Die zweite Hälfte von Burg und Herrschaft Krautheim kam erst etliche Jahre später auf dem Weg über das Hochstift Würzburg an Mainz: Nachdem sie zunächst dem Burgfrieden von 1330 zufolge in Hohenlohischem Besitz verblieben war, verkauften Elisabeth von Hohenlohe, eine geborene Ebersteinerin, und deren Schwester Kunigunde von Eberstein diese Hälfte auf Wiederkauf 1346 an das Hochstift Würzburg²⁸. 1387 verpfändete das Hochstift diese Hälfte für 2020 Gulden²⁹ und gestattete 1399 dem Erzstift Mainz die Auslösung der Pfandschaft zum Dank für die Hilfe im Krieg gegen die Würzburger Stiftsstädte³⁰.

Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts blieb Krautheim zumeist an adlige Amtleute verpfändet. Genannt werden hier Amtleute namens Hofwart, Aschhausen, „Düren“, Weinsberg, „Hehenried“, Stetten und Rechberg, meist aus Niederaldegschlechtern der Region stammend³¹. Erst 1503 erscheint mit Sebastian von

25 Grathoff, Erzbischofsburgen (wie Anm. 4), S. 94 f., 114; Christ (wie Anm. 3), S. 175; Zeugnisse: Vigener (wie Anm. 23), Nr. 1914 vom 12. Februar 1365 und Nr. 2065 vom [10. Februar] 1366 (Einzelheiten der Finanzierung).

26 Dazu Grathoff, Erzbischofsburgen (wie Anm. 4), S. 211; Zeugnisse: Vigener (wie Anm. 23), Nr. 1914, 1917.

27 Grathoff, Erzbischofsburgen (wie Anm. 4), S. 220; Zeugnis: Vigener (wie Anm. 23), Nr. 1916.

28 Monumenta Boica. Bd. 41. München 1872, S. 250–257 Nr. 89, 90; Alfred Wendehorst: Das Bistum Würzburg. Bd. 2: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455 (Germania Sacra. Neue Folge 4). Berlin 1969, S. 86 unter „Burgenpolitik“.

29 Monumenta Boica. Bd. 44. München 1883, S. 43–47 Nr. 20; Wendehorst (wie Anm. 28), S. 117.

30 Monumenta Boica 44 (wie Anm. 29), S. 562–564 Nr. 267, 268; Wendehorst (wie Anm. 28), S. 121.

31 Erich Keyser: Badisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch IV.2). Stuttgart 1959, S. 101 zu den Pfandnehmern. Am 7. November 1458 wurde über eine Klage des Pfandinhabers des kurmainzischen Krautheim gegen den Erzbischof entschieden: Wolfgang Voss: Dietrich von Erbach. Erzbischof von Mainz (1434–1459). Studien zur Reichs-, Kirchen- und Landespolitik sowie zu den erzbischöflichen Räten (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 112). Mainz 2004, S. 258 mit Anm. 271.

Adelsheim erstmals ein unmittelbar bestallter kurmainzischer Beamter³². Er entstammte demselben, in der Nachbarschaft ansässigen Geschlecht, dem bereits Anfang des 14. Jahrhunderts die ersten Mainzer Pfandnehmer angehört hatten. Spätere Amtsinhaber im 16. und 17. Jahrhundert gehörten nochmals den Adelsheim sowie den Geschlechtern Hartheim (im Neckar-Odenwald-Kreis ansässig), Muggenthal (im Odenwald ansässig, auch als Mainzer Räte und Diener belegt), Mosheim zu Lindenfels (Burg im Odenwald), Stumpf von Schweinberg (Schweinberg ist Ortsteil von Hardheim) und Tottenheim an. Damit stammten die Amtleute überwiegend aus dem Adel der Nachbarschaft, jedoch nicht unmittelbar aus dem Kreisgebiet. Die Keller sowie die Schultheißen als erzbischöfliche Unterbeamte entstammten im Gegensatz zu den Amtmännern häufig dem lokalen und regionalen Bürgertum³³.

Nagelsberg: Exklave des Mainzer Amtes Krautheim

Länger als in Krautheim dauerte der Dualismus zwischen Mainz und Hohenlohe in Nagelsberg (Abbildung 3³⁴). Aber auch hier war es der sehr aktive Provisor des Mainzer Erzstiftes, Erzbischof Balduin von Luxemburg, der im Verlauf eines Lehensstreites auf der Ganerbenburg Nagelsberg Fuß fasste, indem er von den inneren Streitigkeiten dort profitierte. Er machte sich zum Schutzherrn von Lehensansprüchen des Klosters Komburg gegenüber Kraft II. von Hohenlohe und ließ sich dabei selbst Teile von Nagelsberg als Burglehen von dem Kloster auftragen. Ein Burgfrieden von 1329 schränkte die Bewegungsfreiheit des Hohenlohers ein: Gegen Mainz durfte er die Burg nicht verwenden und die anderen Lehensinhaber bzw. Mainzer Burgmannen nicht aus der Burg verdrängen. 1333 baute Balduin seine Rechte noch weiter aus³⁵.

Später wurden die Mainzer Anteile auch an Nagelsberg wie im Falle Krautheims wiederholt verpfändet³⁶. Die Teilung mit Hohenlohe ging erst 1492 zu Ende, als das Erzstift Mainz unter Berthold von Henneberg die zweite Hälfte von Nagelsberg im Tausch gegen die eigenen Anteile an Neufels gewann.

32 Vgl. Anm. 2.

33 Namen bei Alexander *Jendorff*: Verwandte, Teilhaber und Dienstleute. Herrschaftliche Funktionsträger im Erzstift Mainz 1514 bis 1647 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 18). Marburg 2003, S. 236 f., Nr. 163–170.

34 Foto: Christian *König*, Kreismedienzentrum Hohenlohekreis.

35 *Christ* (wie Anm. 3), S. 181; *Grathoff*, Erzbischöfssorgen (wie Anm. 4), S. 143 f. mit Nachweisen; Hohenlohekreis (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 20.

36 OAB Künzelsau. 2 Bde. Stuttgart 1883 (Neudruck Stuttgart o.J.). Bd. 2, S. 720, 725 mit Zusammenstellungen der Pfandnehmer: Eberhard von Rosenberg (1349), Herolt von Neuenstein um 400 Pfd. (1369), Zürich von Hornberg (vor 1433), Dietrich von Weiler um 710 fl (1433), Wilhelm Turner von Dürne um 710 fl (1444), Konrad Thürner um 710 fl (1445) – zu diesem auch *Drös* (wie Anm. 1), S. 157 f. Nr. 77 (+): Verlorener Totenschild (?) für Konrad Dürner von Dürnau zum 8. Mai 1471 in der ev. Johanneskirche zu Künzelsau; Stammsitz Dürnau (Landkreis Göppingen) –, nochmals Konrad Thürner (1474); zu den Dürner von Dürnau auch *Drös* (wie Anm. 1), S. 139 Nr. 56 in Niedernhall.



*Abb. 3 Das Mainzer Haus in Nagelsberg, 2014.
Quelle: Kreismedienzentrum Hohenlohekreis.*

Gewinn von Einfluss auf ritterliche Ganerbergemeinschaften: Die Fälle Aschhausen, Dörzbach und Neufels

Aschhausen war im 14. und 15. Jahrhundert eine ritterliche Ganerbenburg. Das Erzstift Mainz streckte zu Beginn des 14. Jahrhunderts, noch unter Erzbischof Peter von Aspelt, erste Fühler hierher aus. So schloss das Erzstift in den Jahren 1315, 1326, 1332 und 1333 mehrere Dienstverträge mit den hier ansässigen Rittern ab. Der Erzbischof gewann durch die genannten Verträge neue Burgmannen, die ihm einzelne Rechte in der Umgebung zu Lehen auftrugen und ihm die Burg öffneten. Die Bestimmungen entsprachen sonst dem Modell der üblichen Burgmannen-, Dienst- und Öffnungsverträge. Vorübergehend spielte hierbei auch das benachbarte, wohl kleinere, auch als Burgstadel bezeichnete Urhausen eine Rolle, das, als Würzburger Lehen, 1333 zugleich mit Aschhausen für Mainz geöffnet wurde, aber erst im 17. Jahrhundert in die Herrschaft Aschhausen einverleibt wurde³⁷.

Durch Erbgang erwarben neben den Rittern von Aschhausen bis Ende des 14. Jahrhunderts diverse weitere Ritter Anteile an Aschhausen. Der Burgfrieden von 1393 nennt die Geschlechter Aschhausen, Adelsheim, Berlichingen, Bieringen, Angelloch und Leitgast. Der Mainzer Erzbischof spielt in diesem Burgfrieden keine Rolle³⁸.

Seit 1478 saßen dagegen nur noch die Aschhausen auf der Burg³⁹. Aus der Ganerbenburg war also ein Stammsitz desjenigen Geschlechts geworden, das sich herkömmlich nach der Burg benannte. Wenige Jahre später trugen die ansässigen Ritter dem Mainzer Stiftsadministrator Adalbert von Sachsen (1482–84) Schloss und Eigenbesitz zu Aschhausen zusammen mit den Orten Merchingen und einem Teil von Erlenbach (Neckar-Odenwald-Kreis) zu Lehen auf⁴⁰. Erst Ende des 15. Jahrhunderts wurden also Mainzer Teillehensrechte zu einer vollen Lehensherrschaft ausgebaut. Zu einer Inkorporation in das Amt Krautheim bzw. die Zent Ballenberg kam es aber nicht.

1523 wurde die Burg in der Absberg-Fehde wie zahlreiche andere fränkische Burgen durch Truppen des Schwäbischen Bundes zerstört, es blieb nur der Bergfried erhalten. 1579 wurde dann ein neues Schloss errichtet. Bei Aussterben der von Aschhausen im Mannesstamm im Jahre 1657 fielen die Lehen an das Erzstift Mainz zurück, das das Schloss wenig später 1671 mitsamt allen Obrigkeiten an

37 Stefan *Grathoff*: Art. Aschhausen. In: Ders.: *Burgenlexikon* (wie Anm. 23, Zugriff 6. August 2013); *Hohenlohekreis* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 287 f.; *Grathoff*, *Erzbischofsburgen* (wie Anm. 4), S. 329 Anm. 114 und S. 341 Anm. 209; Zeugnis 1333 zu Aschhausen und Urhausen: *Otto* (wie Anm. 18), Nr. 3287 vom 26. Mai 1333.

38 [Otto von] *Alberti*: Der Burgfriede von Aschhausen aus dem Jahr 1393. In: *WVjH* 4 (1881), S. 233–235.

39 *Hohenlohekreis* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 288.

40 *Christ* (wie Anm. 3), S. 186; *Grathoff*, *Aschhausen* (wie Anm. 37).

das Kloster Schöntal verkaufte. Dieses gestaltete das damals bestehende Aschhausen-Schloss in ein „Jagdschloss“ um⁴¹.

Die Burg Dörzbach ist ein typisches Beispiel für die extrem überschichteten Rechtsverhältnisse in Franken – ein idealer Fall für Streit zwischen den ritterschaftlichen Ganerben und ihren zahlreichen Herren. Im 14. und 15. Jahrhundert waren die Ganerben selbst immer wieder in Fehden aktiv. Die Burg wurde daher mehrfach von Fürsten belagert, so 1417 gemeinsam von Mainz, Würzburg und Bayern, 1471 durch die Kurpfalz. 1525 wurde Dörzbach im Bauernkrieg zerstört. Was die Rechtssplittierung anbelangt, müssen Burg und Ort unterschieden werden, und für diesen wiederum Grundherrschaft, Ortsherrschaft und Zehntrechte. Mainz war nur mit einem Drittel der Ortsherrschaft als Lehensherr beteiligt, zwei Drittel standen den Herren von Hohenlohe zu. Das Schloss ging, unbeschadet zeitweiliger Mainzer Öffnungsrechte, von den Schenken von Limpurg zu Lehen. Als Anteilseigner im Ort und an der Ganerbenburg sind im Spätmittelalter zahlreiche Ritteradlige nachweisbar. Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts gelang es dann aber hier den Rittern von Berlichingen, praktisch alle Rechte zu Dörzbach bei sich zu versammeln⁴².

Noch im 14. Jahrhundert ist Dörzbach dagegen ein aufschlussreiches Beispiel für den Versuch der Mainzer Erzbischöfe, Einfluss auf ritterschaftliche Ganerbengemeinschaften zu gewinnen. So sind aus den Jahren 1333 und 1367 Öffnungsvereinbarungen des Erzstifts Mainz mit einzelnen Dörzbacher Burginhabern überliefert. Erzbischof und Erzstift hatten im Konfliktfall für alle Kosten innerhalb und außerhalb der Burg aufzukommen und durften sich nur in beschränktem Maße des Burginventars bedienen, das heißt, sie durften kein Heu und Stroh und andere *kleyne stücke* entnehmen. Bei einem eventuell entstehenden Streit zwischen den Eigentümern auf Dörzbach sollten erzbischöfliche Amtleute schlichten. Die Gemeiner, das heißt die Ganerben untereinander mussten sich auf Mahnung innerhalb eines Monats vor dem Amtmannengericht vergleichen. Taten sie es nicht, konnten die erzbischöflichen Amtleute ihren Besitz pfänden. 1367 besorgte sich der Erzbischof zusätzlich das Einvernehmen noch eines weiteren Burgteilbesitzers, des Ritters Geroldstein von Gattenhofen, der sich auf Dörzbach eingekauft hatte⁴³.

Noch nachdrücklicher und nachhaltiger war die Einflussnahme der Erzbischöfe von Mainz auf die Ganerbengemeinschaft zu Neufels. Die Burg wurde im 13. Jahrhundert von den Herren von Neuenstein erbaut, erstmals 1287 wird sie erwähnt. Mitte des 14. Jahrhunderts gehörten Götz, Raben, Kunz Schrot, Herold und Hermann von Neuenstein sowie Ritter Wolf vom Stein, Erkinger Hofwart

41 Hohenlohekreis (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 288.

42 Hohenlohekreis (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 325 f.; [Otto von] *Alberti*: Urkunde über eine unbekannte Belagerung von Dörzbach. In: *WVjH* 5 (1882) S. 283 f.

43 *Grathoff*, Erzbischofsburgen (wie Anm. 4), S. 329 Anm. 116; Zeugnisse: *Otto* (wie Anm. 18), Nr. 3288 (1333), bzw. *Vigener* (wie Anm. 23), Nr. 2321, 2322 (1367).

und Konrad von Seinsheim zu den Anteilseignern der personenstarken Ganerbschaft zu Neufels⁴⁴.

1325 erwarb Mainz erstmals ein Öffnungsrecht zu Neufels. Weitere Kontaktaufnahmen des Erzstifts zu einzelnen Mitgliedern der Ganerbschaft setzten um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein: Zwischen 1340 und 1361 schlossen mehrmals Mitglieder der zu Neufels ansässigen Ritter von Neuenstein Dienstverträge mit dem Mainzer Erzbischof und stellten ihm ihren Burganteil zur Verfügung bzw. erklärten Neufels Mainz gegenüber zum Offenhaus⁴⁵. Seit spätestens 1364 begann Erzbischof Gerlach damit, sich nun auch in die Ganerbenburg direkt einzukaufen bzw. sich einzelner Teile mehr oder weniger gewaltsam zu bemächtigen, auf die Ulrich von Hohenlohe-Brauneck Ansprüche erhob. In einigen Fällen erlangte Erzbischof Gerlach auch nur ein Vorkaufsrecht. 1370 wurde ein neuer Burgfrieden geschlossen⁴⁶. Die Zeugnisse machen insgesamt deutlich, dass es dem Mainzer Erzbischof gelang, die Neufelser Ganerbschaft durch Separatabsprachen mit einzelnen Ganerben auszuhöhlen und sich schließlich faktisch die Oberherrlichkeit über Grund- und Gerichtsherrschaft zu Neufels anzueignen. Am Ende hatte die Ganerbschaft ihre Autonomie verloren und die einzelnen Anteilsinhaber waren zu Lehens- und Gefolgsmannen des Erzbischofs von Mainz geworden⁴⁷.

Im 15. Jahrhundert ließ der Mainzer Einfluss dann aber nach. 1441 wurde die Burg als „Raubnest“ durch die Bürger von Schwäbisch Hall zerstört. Mainzer Anteile wurden verpfändet, Stück um Stück von Neufels ging jetzt an die Herren von Hohenlohe. 1492 gab Erzbischof Berthold von Henneberg schließlich seine Anteile an Neufels im Tausch gegen Nagelsberg an Hohenlohe ab⁴⁸. Im 14. Jahrhundert dagegen sind die akribisch vorausschauend angelegten Kaufverträge über Neufels ein anschauliches Beispiel für die Erwerbspolitik der Erzbischöfe, die damals alle Gelegenheiten zu nutzen wussten, um Einfluss auf Ganerbenge-meinschaften wie zu Neufels, Aschhausen oder Dörzbach zu gewinnen⁴⁹.

Mainzer Burgenbau – das Beispiel Oberrohrn

Mit Oberrohrn wollen wir abschließend noch den Sonderfall betrachten, dass das Mainzer Erzstift in unserem Raum den Bau einer neuen Burg selbst auslöste und vorantrieb. Die Höhenburg Oberrohrn bzw. eine Burgstätt dort wird 1337 als

44 Stefan *Grathoff*: Art. Neufels. In: Ders.: Burgenlexikon (wie Anm. 23, Zugriff 6. August 2013); Rainer *Gross*: Adelsgeschlecht der Herren von Neuenstein. Die Erbauer der Burg und Gründer des Ortes Neuenstein. In: 650 Jahre Neuenstein. Hg. v. d. Stadt Neuenstein. Neuenstein 2001. S. 4–13, hier 8.

45 Hohenlohekreis (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 147f.; *Christ* (wie Anm. 3), S. 186.

46 *Grathoff*, Erzbischofsburgen (wie Anm. 4), S. 100–102; Zeugnisse: *Vigener* (wie Anm. 23), Nr. 1766, 2384, 2570, 2591, 2592, 2594, 2595.

47 *Grathoff*, Erzbischofsburgen (wie Anm. 4), hier S. 102.

48 Hohenlohekreis (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 147.

49 *Grathoff*, Erzbischofsburgen (wie Anm. 4), S. 495.

Mainzer Lehen fassbar, eventuell bei Usurpation älterer Regensburger Rechte: Erzbischof Balduin übergab in diesem Jahr dem Edelknecht Johann von Berlichingen, seinem Lehensmann, die *area castrensis* in Oberohrn bei Öhringen, die einst dem Ritter Rudeger von Ohrn gen. der Kundege gehört hatte, zu Lehen. Der Berlichinger sollte die Burgstätt auf Lebzeiten innehaben mit der Verpflichtung, nach dem Geheiß des Dekans Heilmann von Aschaffenburg und des Ritters Wilderich, Vitztum zu Aschaffenburg, ein wehrhaftes Haus (*propugnaculum*) und andere dort notwendige Gebäude in der Art eines Befestigungsbaus (*fortalicium*) errichten⁵⁰. Zugleich stand dem Mainzer Erzstift die unbeschränkte Öffnung zu. Johann war als Bauverwalter dem Stift zur Rechenschaft verpflichtet (Finanzen, Baumumfang), die praktische Umsetzung im Einzelnen war aber seine Sache. Der hier niedergelegte Plan wurde damals aber anscheinend nicht umgesetzt. Denn 1358 verließ der Mainzer Erzbischof Gerlach dem Edelknecht Dietrich von Berlichingen, „seinem lieben Getreuen“, auf Lebzeiten erneut eine burgliche Hofstätt in Ohrn, wiederum mit einem Bauauftrag, der nach Anweisung des Vitztums zu Aschaffenburg durchzuführen war⁵¹.

1452/54 wurde der *burgstadel* zu Oberohrn schließlich an die Hohenlohe verkauft, im 16. Jahrhundert verschwindet die Burg aus der Überlieferung. Eine zweite Burg zu Oberohrn, eine Wasserburg, erscheint zeitweise ebenfalls als Kurmainzer Lehen und wurde 1526 an das Stift Öhringen verkauft. Im 16. Jahrhundert erlangten die Hohenlohe die volle Landesherrschaft am Ort⁵².

Oberohrn ist, den Forschungen Grathoffs zufolge, ein durchaus typischer Fall für den Mainzer Burgenbau im 14. Jahrhundert⁵³, auch wenn der Bauplan hier offenbar, trotz zweier Ansätze, nicht im Sinne des „Auftraggebers“ umgesetzt wurde. Da Burgenbau auf eigene Kosten und in eigener Regie dem Erzstift in aller Regel zu aufwändig war, waren, wie auch hier, die Lehensmänner vor Ort die eigentlichen Träger der Bauvorhaben. Sie wurden vom Erzbischof mit dem Bau der Burg beauftragt, die sie dann nach Fertigstellung als Lehen tragen sollten. Die Mainzer regionale „Behörde“ in Aschaffenburg übte in diesem Falle interessanterweise eine Kontrollfunktion aus.

Resümee

Als Initiatoren der Mainzer Politik im Gebiet des heutigen Hohenlohekreises treten im 14. Jahrhundert besonders die Mainzer Erzbischöfe bzw. Administratoren Balduin von Luxemburg und Gerlach von Nassau hervor. Eine weitere wichtige Figur war dann am Ende des 15. Jahrhunderts Erzbischof Berthold von Hen-

50 Grathoff, Erzbischöfburgen (wie Anm. 4), 61; Zeugnis: Otto (wie Anm. 18), Nr. 3577.

51 Ebd.; Zeugnis: Vigener (wie Anm. 23), Nr. 972.

52 Hohenlohekreis (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 259.

53 Grathoff, Erzbischöfburgen (wie Anm. 4), S. 65 f., zählt 18 Burgen auf.

neberg, der mehrfach zuvor verpfändete Ämter auslöste, sie der direkten Mainzer Verwaltung unterstellte und Gebietsarrondierungen durchführte⁵⁴.

Als Motiv für die Aktivitäten an der äußersten Mainzer Peripherie im 14. Jahrhundert wird für den Raum des Hohenlohekreises weniger die direkte Konkurrenz zur Kurpfalz fassbar⁵⁵, sondern es waren eher die Auseinandersetzungen während der Mainzer Bischofsschismen des 14. Jahrhunderts⁵⁶, die etwa bei den Erzbischöfen Balduin oder Gerlach die Suche nach weiträumigen Stützpunkten und Bündnispartnern stimulierten. Hauptkonkurrenten beim Mainzer Ausgreifen in den Raum waren demgegenüber die hier eingesessenen Herren von Hohenlohe. Von diesen Mainzer Aktivitäten des 14. Jahrhunderts mit der Herstellung von Öffnungsrechten und Dienstbeziehungen, der Beeinflussung und Aushöhlung der ritterschaftlichen Ganerbschaften und auch mit den Aktivitäten im Burgenbau war im 15. Jahrhundert in unserem Raum wenig geblieben. Die Gesamtsituation hatte sich inzwischen verändert. Dies wird zum Beispiel bei den ritterlichen Ganerbschaften sichtbar, die zunächst die Hauptansatzpunkte für die Mainzer Machtpolitik geboten hatten. Diese Burgmannschaften schmolzen im Verlauf zahlenmäßig zusammen, erlitten militärische Niederlagen, ihre Burgen wurden erobert. Davon konnte das Erzstift aber nur wenig profitieren. Denn die im engeren Raum nachweisbaren Ganerbenburgen wurden im Verlauf entweder zu einherrigen Ritter-Herrschaften umgebildet, so bei Aschhausen, Dörzbach und auch dem hier nicht näher besprochenen Bieringen⁵⁷, oder die Burgen gelangten schließlich unter direkte hohenlohische Herrschaft wie Neufels, Oberohrn und auch Bartenau⁵⁸. Für Mainz blieben hier höchstens noch Anteile an der Lehensherrschaft, so dauerhaft in Aschhausen und im Dorf Dörzbach; seinen geringfügigen Anteil an der Ganerbschaft Künzelsau behielt das Erzstift bis zur Säkularisation.

Eine weitere Durchforschung der Ingrossaturbücher, zentrale Quelle für die spätmittelalterliche Mainzer Territorialherrschaft, die derzeit durch das Mainzer Institut für Geschichtliche Landeskunde erschlossen werden⁵⁹, über das Untersuchungsende der Monographie von Stefan Grathoff und über die bisher gedruckten Mainzer Erzbischofsregesten hinaus dürfte das Fortwirken, aber auch das spürbare Abklingen der Mainzer Einflussnahme im 15. Jahrhundert noch deutli-

54 Dieser Aspekt der Regierung Bertholds verdient nähere Untersuchung auf einer breiteren Grundlage; siehe derzeit Rolf *Decot*: Das Erzbistum im Zeitalter von Reichsreform – Reformation – Konfessionalisierung (1484–1648). In: Friedhelm *Jürgensmeier* (Hg.): Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Bd. 3: Neuzeit und Moderne. Teil 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6,3). Würzburg 2002. S. 21–232, hier 21–41.

55 Hier gegen *Schaab*: Kurpfalz und Kurmainz (wie Anm. 9).

56 *Heinig* (wie Anm. 11), S. 449–490.

57 Hohenlohekreis (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 293 f.

58 Ebd., Bd. 2, S. 17.

59 Vgl. URL: <http://www.igl.uni-mainz.de/forschung/ingrossaturbuecher.html> (Zugriff 7. August 2013) sowie die im Aufbau befindliche Internet-Datenbank: URL: <http://www.ingrossaturbuecher.de/> (Zugriff 7. August 2013).

cher erkennen lassen. Daran, dass sich die Kontakte des Erzstifts zu den im 14. Jahrhundert zahlreich ansässigen Rittern in der Region im Verlauf abschwächten, besteht aber kein Zweifel. Die im 16. Jahrhundert im engeren Raum ansässigen Ritteradelsgeschlechter der Stetten, Berlichingen und der Aschhausen, im 17. Jahrhundert dann auch die von Eyb, spielten unter den Mainzer Amtsträgern des 16. und 17. Jahrhunderts kaum eine Rolle. Vielmehr erscheinen Amtleute aus Rittergeschlechtern, die zumeist in der weiteren Nachbarschaft im Odenwald ansässig waren. Nur einmal ist ein Berlichingen als Rat von Haus aus belegt⁶⁰.

Nur bei der Herrschaft Krautheim und in Nagelsberg kam es schließlich zur Fort- und Weiterentwicklung der älteren, im 14. Jahrhundert angesammelten Mainzer Rechte hin zu einer frühneuzeitlichen Amtsherrschaft. Das Mainzer Amt Krautheim und die Kellerei Nagelsberg, die auch für die Mainzer Rechte in Künzelsau zuständig war, blieben bis zum Ende des Alten Reiches als vorgeschobene Außenposten des Erzstifts Mainz intakt. Der Blick auf das 14. Jahrhundert aber hat gezeigt, dass der Raum zwischen Jagst und Kocher damals in eine wesentlich breiter angelegte Macht- und Interessenpolitik des Mainzer Erzstifts eingebunden war, bei der die Einflussnahme auf Burgen und deren Besetzungen ein zentrales Mittel der Politik gewesen war.

60 Vgl. die Zusammenstellung bei *Jendorff* (wie Anm. 33); Forschungslücken bestehen vor allem im 15. Jh. Unter Dietrich von Erbach war Zürich von Stetten nicht nur Amtmann zu Tauberbischofsheim, sondern auch Rat: *Voss* (wie Anm. 31), S. 396–399; seine Aktivitäten gingen nur selten über den engeren Raum hinaus; unter Konrad von Dhaun war Dietrich von Stetten Hofmeister 1427–1432: *Voss* (wie Anm. 31), S. 396, Anm. 1494.